

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 23. August 2021

Rahmenbedingungen Turnbetrieb Jugi

Ab dem 11. Januar 2021 ist der Trainingsbetrieb für die Jugendtrainings für Kinder unter 16 Jahren unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind mindestens 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 28 Personen teilnehmen dürfen.

Bei Trainings ausserhalb der Turnhalle, im Freien, gibt es keine Einschränkungen.



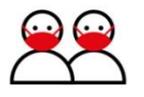
3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.



5. Maskenpflicht

Wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann, tragen die Leiterinnen in der Turnhalle Schutzmasken und machen nicht selber aktiv mit.

Kinder müssen keine Schutzmasken tragen.

Bei Trainings ausserhalb der Turnhalle, im Freien gibt es keine Maskenpflicht



6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Frauenturnverein ist dies Rachel Häberli (079 243 84 34, rahel.haerberli@hotmail.ch). Bei der Jugi ist Miriam Di Prima (079 738 15 59, mdp@gmx.ch) verantwortlich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.



7. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben der Schulanlage können verwendet werden. Das Social Distancing muss auch dort eingehalten werden. Da es nur schwer umsetzbar ist wird empfohlen, diese Anlagen nur in reduziertem Umfang zu nutzen. Am besten bereits in Trainingsbekleidung erscheinen. Die Duschanlagen sind geschlossen.

Jugi Ersigen

Organisation

Bereits bei der Anreise ins Training bitten wir euch, auf grosse Kontakte zu verzichten. Reist bitte möglichst individuell an, um die Distanzregeln einhalten zu können.

für die Jugi: wir bitten die Eltern bei der Abholung ihrer Kinder draussen zu warten.

Es wird vor dem Training und zwischendurch gelüftet.

Um genutztes Material desinfizieren zu können werden wir entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Auch stellen wir euch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Zusätzlich bitten wir euch für die Nutzung der «Mätteli» ein Frotteetuch mitzubringen.

Erisgen, 23.08.2021

Vorstand Frauenturnverein Erisgen